

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2023)

zum Thema:

Queer-Beauftragte*r für Berlin: Besetzungsverfahren und Aufgabenbereich

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15897

vom 20. Juni 2023

über Queer-Beauftragte*r für Berlin: Besetzungsverfahren und Aufgabenbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor welchem Hintergrund beabsichtigt der Senat die Etablierung eines*einer „Queer-Beauftragten der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“?

Zu 1.: Das Land Berlin setzt sich entsprechend seiner Verfassung für die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten und Lebensweisen ein. Seit 1989 betreibt Berlin konsequent staatliche Politik für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen. Als Regenbogenhauptstadt ist Berlin Vorreiter in Sachen Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowohl in der Bundesrepublik als auch Europa.

Der Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 klar zum Ziel gesetzt, eine queerbeauftragte Person der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzurichten. Diese Richtlinien billigte das Abgeordnetenhaus Berlin am 17. Mai 2023 per Beschluss.

Die Einrichtung einer queerbeauftragten Person gehört weiterhin zu den Kernvorhaben des Senats und ist Teil des Sofortprogramms.

Die Ansprechperson wird vergleichbare Aufgaben übernehmen wie der im August 2020 eingerichtete „Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus“. Mit der Einrichtung der Funktion der queerbeauftragten Person erhält die Regenbogenhauptstadt eine vergleichbare Struktur, wie sie bereits auf Bundes- sowie zum Teil auch auf Bezirksebene existiert.

Vor diesem Hintergrund soll eine Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt: „Ansprechperson Queeres Berlin“ eingerichtet werden.

2. Welches Aufgabengebiet soll der*die angekündigte Queer-Beauftragte des Landes bearbeiten?

3. Wo soll der*die Queer-Beauftragte organisatorisch angesiedelt werden?

4. Welchen personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sieht der Senat für den*die Queer-Beauftragte*n vor?

Zu 2. bis 4.: Folgende Aufgaben werden bearbeitet:

1. Ansprechperson für die queeren Communities in Berlin mit Sprachrohrfunktion für deren Belange,
2. Ansprechperson für die bezirklichen Ansprechpersonen und Beauftragten für queere Belange,
3. Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten aus den Richtlinien der Regierungspolitik sowie von besonderen Maßnahmen und Projekten mit politischer Relevanz,
4. Repräsentationsfunktion auf Landes- und Bundesebene sowie Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechperson für den Queer-Beauftragten der Bundesregierung.

Die Ansprechperson Queeres Berlin soll organisatorisch der Abteilung IV – Antidiskriminierung und Vielfalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) zugeordnet werden.

Es wird zurzeit geprüft, ob perspektivisch weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben ist, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/25, angedacht auch Sachmittel bereitzustellen.

5. Welche Probleme und Herausforderungen der queeren Communities Berlins sollen aus Sicht des Senats durch die Einführung eines*einer Queer-Beauftragten (besser) gelöst werden?

Zu 5.: Entsprechend der Antwort auf die Fragen 2. bis 4. wird die Person sowohl Ansprechperson für die queeren Berliner Communities als auch für die queerbeauftragten

Personen in den Bezirken sein und dem Senat u. a. zu Problemen und Herausforderungen dieser berichten. Der Senat sieht die zunehmende Gewalt an queeren Menschen als ein zentrales Problem. Berlin will Vorreiterin im Kampf gegen Hasskriminalität bleiben, wie auch die Richtlinien der Regierungspolitik beschreiben. Der Senat wird zusammen mit den queeren Communities eine Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit entwickeln und die Präventions- und Antigewaltarbeit zum Schutz queerer Personen ausbauen.

6. Wann soll der*die Queer-Beauftragte die Arbeit aufnehmen?

7. Warum wurde die Zeitangabe „Im Juli 2023 soll die Ansprechperson ihre Arbeit aufnehmen.“ auf der Webseite zum Sofortprogramm des Senats (<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/sofortprogramm/integration-und-soziales/>) bereits nach wenigen Tagen durch die Angabe „Im Sommer 2023 soll die Ansprechperson ihre Arbeit aufnehmen.“ ersetzt?

8. Wird die Stelle des*der Queer-Beauftragten öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, auf welche Weise soll die Stelle des*der Queer-Beauftragten besetzt werden?

9. Welches Anforderungsprofil soll der Ausschreibung der Stelle des*der Queer-Beauftragten zugrunde gelegt werden und über welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sollte ein*e Queer-Beauftragte*r des Landes aus Sicht des Senats verfügen?

10. Wie gewährleistet der Senat, dass die vielfältigen Lebensrealitäten, spezifischen Bedürfnisse und unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen der diversen queeren Communities Berlin beim Verfahren zur Besetzung des*der Queer-Beauftragten Berücksichtigung finden?

11. Ist eine Einbeziehung queerer Initiativen, Organisationen und Verbände bei der Ausschreibung und Besetzung der Stelle eines*einer Queerbeauftragten des Landes beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

12. Ist eine Einbeziehung der Bezirke und ihrer bezirklichen Queer-Beauftragten bei der Ausschreibung und Besetzung der Stelle eines*einer Queerbeauftragten des Landes beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. bis 12.: Als Teil des Sofortprogramms strebt der Senat eine kurzfristige Umsetzung an.

Bei dem neuen Aufgabengebiet handelt es sich um eine bis zum Ende der Legislaturperiode befristete Beschäftigungsposition. Die Befristungsdauer orientiert sich an den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats 2023-2026. Einer öffentlichen Ausschreibung bedarf es in diesem Fall nicht, da es sich bei befristeten Beschäftigungspositionen um keine freien und besetzbaren Stellen im Sinne des § 49 Landeshaushaltsordnung (LHO) handelt, für die nach der AV Stellenausschreibung eine Ausschreibungspflicht besteht. Das Anforderungsprofil orientiert sich mit seinen fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen an der Beschreibung des Aufgabenkreises.

Eine aktive Einbindung der queeren Communities und der queerbeauftragten Personen in den Bezirken ist für die künftige Ausgestaltung der Rolle der Ansprechperson entscheidend. Entsprechend wird die Ansprechperson die queeren Communities als auch die queerbeauftragten Personen in der Stadt proaktiv aufsuchen und an einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft mitwirken. Im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der umfassenden und bereits 2024 startenden queerpolitischen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag ist es dem Senat besonders wichtig, dass die Ansprechperson Queeres Berlin zeitnah eingerichtet wird.

Berlin, den 06. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung